

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

1.2.1. Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)



2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

2.6. überbaubare Grundfläche, als Höchstmaß



2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß



Wandhöhe, als Höchstmaß



3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze für Hauptgebäude mit Benennung des Baufeldes



6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen: Fußweg



6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich



9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

9. Private Grünflächen, Zweckbestimmung: Spielplatz



12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

12.2. Flächen für Wald



13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)



13.2.1. Anpflanzen: Laub- oder Obstbäume gem. textl. Festsetzungen



15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Firstriechung



15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)



Stellplätze



Garagen



Nebengebäude



15.10. Höhenbezugspunkt für OK FFB EG Parzelle D (§ 9 Abs. 3 BauGB)



HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 10 "Unterbergen" und seiner 1. Änderung



Wasserflächen



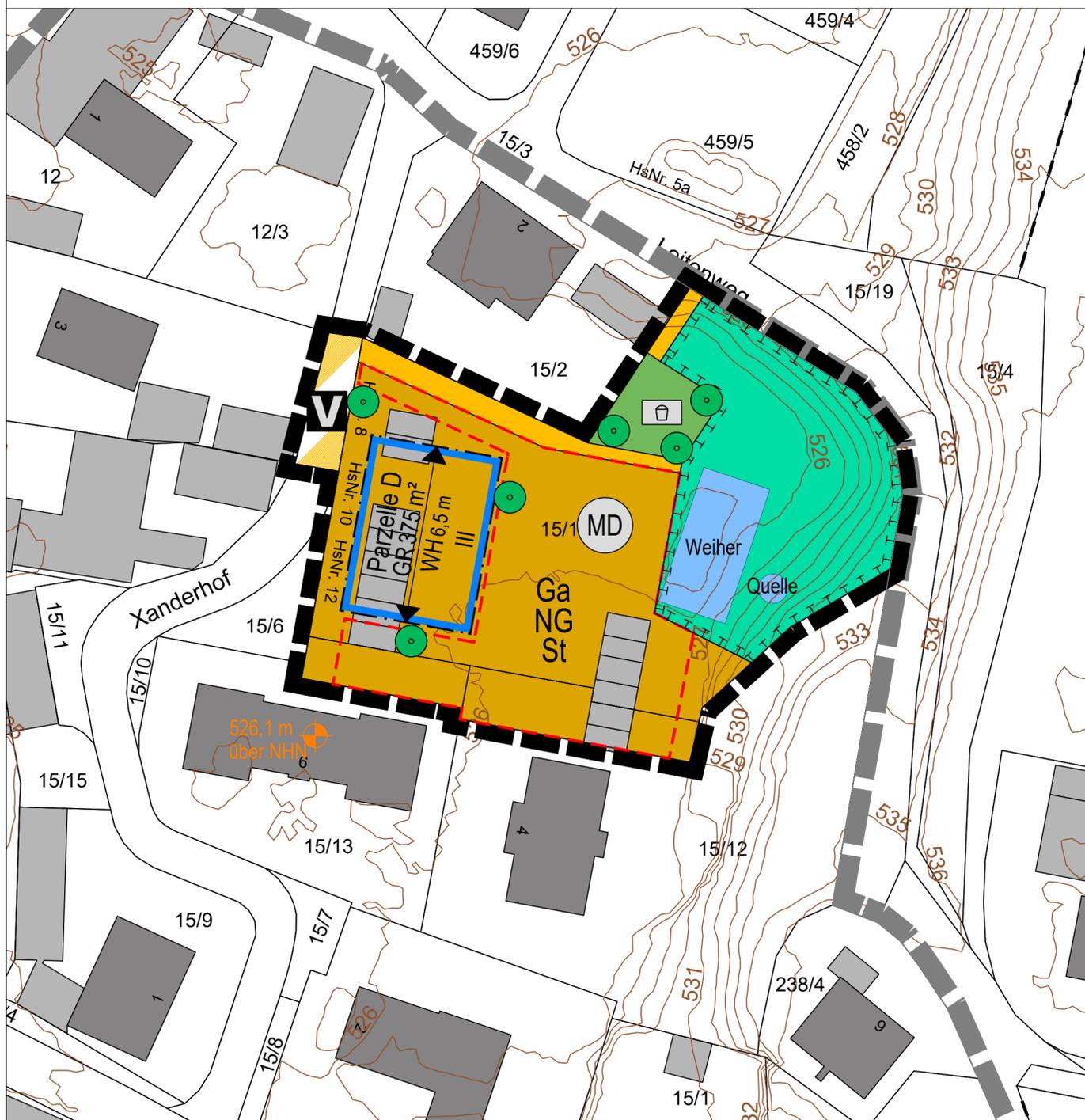
bestehende Haupt- und Nebengebäude



Flurstücke mit Nummer



Höhenlinien mit Höhe ü. NHN



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiechen hat in der Sitzung vom xx.xx.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ...2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

4. Die Stadt/Gemeinde hat mit Beschluss des Stadt-/Gemeinderats vom ...2023 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2023 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Schmiechen, den xx.xx.2023

Josef Wecker, 1. Bürgermeister (Siegel)

5. Ausgefertigt

Gemeinde Schmiechen, den xx.xx.2023

Josef Wecker, 1. Bürgermeister (Siegel)

9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ...2023 gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Schmiechen, den xx.xx.2023

Josef Wecker, 1. Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE SCHMIECHEN

Landkreis Aichach-Friedberg



2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 "Unterbergen"

A) Planzeichnung

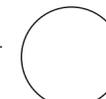
Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

Fassung vom 08.05.2023
Auftraggeber: VG Mering
Projektnummer: 22005
Bearbeitung: Friederike Rommeiss

M 1 : 500
Blatt 1/1

Ausgefertigt
Gemeinde Schmiechen, den



Josef Wecker, 1. Bürgermeister (Siegel)

guteorte
guteOrte GbR • Augsburger Str. 17 • 86157 Augsburg
0821 899 819 0 • kontakt@guteorte.de • www.guteorte.de

